

Übernahme von nicht verunreinigtem AUSHUBMATERIAL

Aufgrund der Deponieverordnung 2008 ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von nicht verunreinigtem Aushubmaterial zwingend einzuhalten.

Aushubmaterial eines Bauvorhabens bis 750 Tonnen

Es ist eine unterschriebene **Abfallinformation** vom Bauherrn vorzulegen.

Aushubmaterial eines Bauvorhabens von 750 bis 2.000 Tonnen

Es ist ein **Vorerhebungsbogen** zu erstellen und vom Bauherrn und dem aushebenden Unternehmen zu unterschreiben.

Kosten: auf Anfrage

Gleichzeitig ist vom aushebenden Unternehmen mit einem **Formular** zu bestätigen, dass keine augenscheinlichen Verunreinigungen (z.B. größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurden.

Aushubmaterial eines Bauvorhabens ab 2.000 Tonnen

Es ist eine **grundlegende Charakterisierung** vom Bauherrn vorzulegen.

Die grundlegende Charakterisierung ist von einer befugten Fachperson oder Fachanstalt vor Aushubbeginn zu erstellen. Vorsicht: Wurde mit dem Aushub bereits begonnen, erhöhen sich der Analyseaufwand und damit die Kosten erheblich.

Bei Verdacht auf eine Verunreinigung ist jedenfalls eine grundlegende Charakterisierung auf Basis einer analytischen Untersuchung von einer befugten Fachperson oder Fachanstalt zu erstellen.

Die entsprechenden Formulare und Informationen können Sie auf unserer Website **www.prantauer.at** herunterladen.

Anlieferungen ohne entsprechende Unterlagen werden abgewiesen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Verständnis.

Zams, im Feber 2022